Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 194

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 17. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

68. Sitzung vom 16. März, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Reich und dem Freistaat Columbien.

Abg. **Oechelhäuser** (natl.) befürwortet Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, in der namentlich die Vertreter der Hansastädte zu hören seien. Redner ist erfreut über diesen weiteren Schritt auf dem Gebiete der Handelsverträge.

Abg. **v. Bar** (dfr.) billigt zwar den Vertrag, meint aber, daß in einen Meistbegünstigungsvertrag, wie den vorliegenden, Bestimmungen über die Ausweisungen von Personen nicht gehörten. Das sei Sache besonderer Vereinbarung.

Abg. **Brömel** (dfr.) ist ebenfalls für Kommissionsberathung. Bei den eigenartigen Verhältnissen überseeischer Länder sei es unbedenklich, auch Bestimmungen über die Ausweisung in den Vertrag aufzunehmen.

Abg. **v. Staudy** (kons.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem Vertrag; einer etwaigen Zustimmung zu dem Handelsvertrag mit Rußland solle aber damit durchaus nicht präjudizirt werden.

Staatssekretär Freiherr **v. Marschall** führt aus, daß es sich nicht um einen Tarif-, sondern um einen Meistbegünstigungsvertrag handele, wie einen solchen neulich erst der Abg. Graf Kanitz gewünscht habe. Im vorliegenden Falle handle es sich um das Ergebniß langjähriger Verhandlungen.

Nachdem noch Abg. Dr. **v. Marquardsen** (nat.-lib.) sich für den Vertrag erklärt und nach einigen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Oechelhäuser und Brömel einerseits und dem Abg. v. Staudy andererseits wird die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung der Novelle zum Unterstützungswohnsitz- und Strafgesetz.

In der Generaldebatte erhält zunächst das Wort

Abg. **Hahn** (kons.): Derselbe verzichtet auf eine grundsätzliche Erörterung über die zweckmäßigste Form der Armengesetzgebung, insbesondere auf eine Erörterung der Frage, ob z. B. das noch in Bayern geltende Heimathssystem den Vorzug vor dem Unterstützungswohnsitz verdiene, denn er müsse mit den Motiven der Regierungsvorlage anerkennen, daß die Meinungsverschiedenheiten noch nicht genügend geklärt seien und daß besonders die Wirkungen der sozialpolitischen Gesetze, speziell der Invaliditäts- und Altersversicherung auf die Armenpflege, sich noch nicht übersehen ließen. Wenn demgemäß die Vorlage sich lediglich darauf beschränke, einige in der Praxis hervorgetretene Uebelstände zu beseitigen, so stimme er dem bei, namentlich dem Vorschlage, die Altersgrenze für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom 24. auf das 18. Lebensjahr herabzusetzen, obgleich sich vielleicht schon das 16. Jahr empfohlen haben würde, weil erfahrungsgemäß mit diesem Alter die arbeitende Bevölkerung ihre wirthschaftliche Selbständigkeit fast durchweg erreicht habe. Mit dem Vorschlage der Vorlage, den § 29, wonach der Armenverband des Dienstortes erkrankten Dienstboten während 13 Wochen (bisher 6 Wochen) Kur und Verpflegung zu gewähren hat, auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter auszudehnen, weil für diese die Krankenversicherungspflicht nicht allgemein besteht, sei er einverstanden, nur wünscht er eine gleiche Bestimmung bezüglich aller Lohnarbeiter. Er behält sich in dieser Beziehung Anträge für die Kommission vor, an welche er die Vorlage zu verweisen bittet. Dem platten Lande, welchem durch die Freizügigkeit, die Sachsengängerei, überhaupt durch die Beweglichkeit der Bevölkerung großer Schaden erwachse, werde durch die Vorlage nur ein geringes Aequivalent zu Theil, und doch sei ein gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land gerade heute mehr als je geboten.

Abg. **Stolle** (Soz.) führt aus, daß die Vorlage, welche die Lasten nur auf andere Schultern vertheile, lediglich den preußischen Osten entlasten, die deutschen Industriebezirke, insbesondere auch die sächsischen aber belasten werde. Grundsätzlich sei er einer Herabsetzung der Altersgrenze vom 24. auf das 18. Jahr nicht abgeneigt; aber die Hauptsache bleibe eine Zentralisation der Armenpflege. Redner schildert das Abschieben der vielen von den örtlichen Armenverbänden losgelösten Landarmen und legt dar, wie heute die schwierige Bestimmbarkeit des Unterstützungswohnsitzes das Streben nach Abwälzung der Armenlast fördere.

Abg. **Gamp** (Rp.) sympathisirt mit der vom Vorredner angeregten Zentralisation der Armenpflege und meint, daß eigentlich der Staat zur Armenfürsorge berufen und verpflichtet sei. Mit den Motiven der Regierungsvorlage stimme er darin überein, daß die Zeit für eine grundsätzliche Umgestaltung des Armenrechts noch nicht gekommen sei; dazu müßten wir noch größere Erfahrungen mit den sozialpolitischen Gesetzen machen.

Abg. **v. Schalscha** wendet sich gegen eine frühere Auslassung des Abg. Bebel, wonach die ländlichen Arbeiter des preußischen Ostens weit schlechter gestellt seien, als die Industriearbeiter. Der Landarbeiter in seiner schlesischen Heimath erhalte Brotgetreide, mäste Schweine und habe genügendes Kartoffelland, so daß er täglich auf diese Weise 1,75 Mark verdiene, ohne die Hand gerührt zu haben. (Heiterkeit.) Nur der hohe Geldlohn ziehe die Leute in die Stadt, von wo sie häufig siech und krank aufs Land zurückkehrten. Es sei höchste Zeit, das platte Land zu entlasten; in gewissem Sinne werde dies die Vorlage auch erreichen. Das Beste wäre es freilich, wenn besondere Armenverbände für Stadt und Land gebildet würden.

Abg. **Osann** (natl.) hält die Altersgrenze von 18 Jahren für zu weit herabgesetzt. Beim ländlichen Arbeiter könne in diesem Alter von Selbständigkeit keine Rede sein. Die Vorlage werde jedenfalls die jetzigen zahlreichen und langwierigen Streitigkeiten über die Landarmen einschränken. Redner beantragt Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Nachdem noch Abg. **Stolle** den Ausführungen des Abgeordneten v. Schalscha über die ländlichen Arbeiter entgegengetreten, wird die Weiterberathung auf morgen 1 Uhr gvertat. Außerdem steht noch die Militärpensionsgesetznovelle auf der Tagesordnung.

Schluß nach 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.

An Stelle des Abg. Eberhard wird Abg. Bode zum Schriftführer gewählt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Kiel.

Abg. Dr. **Seelig** (dfr.): Die Angelegenheit schwebt schon seit einer Reihe von Jahren, und erst jetzt kam ein Ausgleich zu Stande. Die Interessen der Gemeinde Wik gravitiren nach Kiel, und eine Vereinigung mit Kiel ist darum durchaus am Platze.

Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des **Wahlgesetzes.**

In der Generaldiskussion bemerkt

Abg. **v. Eynern** (nat.-lib.) im Namen der Gesammtzahl seiner politischen Freunde, daß nach Annahme der anrechenbaren Steuermaximalgrenze von 2000 Mark und der Drittelung in den einzelnen Urwahlbezirken die nationalliberale Partei gegen das Gesetz stimmen müsse. In dieser willkürlichen Anordnung liegt ein Durchbrechen des Dreiklassenwahlsystems. Die Annahme dieser Bestimmungen wird in den westlichen Provinzen zur Folge haben einen Einfluß der Zentrumspartei auf das Schulwesen und in den Selbstverwaltungskörpern, wie im Provinzial-Landtag, der ihr nicht gebührt. Das Dreiklassenwahlsystem ist dadurch zur Karrikatur gemacht, es ist damit ein Parteigesetz geschaffen und kein allgemeines Landesgesetz. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **v. Heydebrandt** (kons.): Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß wir für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen und alle Abänderungsanträge ablehnen werden.

Abg. **Rickert** (dfr.): Der Vorredner hat sich mit einer einfachen Erklärung begnügt, aber keine Gründe angeführt. (Rufe rechts: In zweiter Lesung.) Es handelt sich aber hier um die Geltendmachung krasser Parteiinteressen. Sie brauchen ja keine Gründe, denn Sie haben die nöthige Ziffer, uns niederzustimmen. Abg. v. Eynern hat Recht, daß dieses Wahlgesetz eine Karrikatur ist. Ob der Entwurf Gesetz werden wird, wissen wir noch nicht, denn noch hat das Herenhaus darüber zu entscheiden. Es ist aber eine eigenthümliche Situation, daß wir angewiesen sind, unsere letzte Hoffnung auf das Herrenhaus zu setzen. Diesen Entwurf hat Niemand treffender charakterisirt, als der frühere Minister des Innern, Herrfurth. Er meinte, daß der ganze Inhalt des Kompromisses darin bestehe, daß anstatt der Drittelung eine willkürliche Eintheilung vorgenommen worden sei und daß nicht gezahlte Steuern angerechnet und gezahlte nicht angerechnet werden. Wie dieses Gesetz wirken wird, weiß heute noch Niemand. Denn so klug es auch die Herren vom Zentrum gemacht haben, daß sie ihren Profit in der ersten Zeit davon haben werden, die Wirkung für das ganze Land wissen wir noch nicht. Es ist in diesem Gesetze kein System, keine Logik, kein Prinzip. Kein Staat in Deutschland hat ein so absurdes Gesetz. Mit Recht ist vom Abg. Herrfurth gesagt worden, dasselbe werde das Grab des Dreiklassenwahlsystems werden, und insofern haben wir nichts dagegen. Nur eine Frage möchte ich an den Minister des Innern stellen: wie kommt es, daß, während man hier das Prinzip der Steuerleistung als maßgebend für das Wahlrecht proklamirt, man sich nicht einmal verpflichtet gefühlt hat, was man doch 1869 that, eine andere Eintheilung der Wahlkreise vorzuschlagen. Es ist doch eine Absurdität, daß man bei Anerkennung dieses Prinzips die Zahl der Wahlkreise in Berlin, welches mehr an Einkommensteuer zahlt, als die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen, unberührt läßt. Wir trösten uns mit dem Gedanken, daß auch selbst über mächtigere Regierungen, als die jetzige ist, der Verlauf der Geschichte zur Tagesordnung übergegangen ist. Das Gesetz wird an seinem inneren Widerspruch scheitern. Denn stellt man das Prinzip der Steuerleistung auf, ist es da nicht eine Ungerechtigkeit, von den indirekten Steuern keine Notiz nehmen? Oder glauben Sie, daß die besitzenden Klassen allein das Privilegium haben, an der Gesetzgebung theilzunehmen? Was uns dabei am meisten betrübt, ist, daß die geheime Abstimmung mit so kolossaler Mehrheit abgelehnt worden ist. Abg. Graf hat es so dargestellt, als ob wir in dieser Frage abgefallen wären. Die Anschauung, daß das geheime Stimmrecht nothwendig sei, war früher in der nationalliberalen Partei allgemein verbreitet. 1883 sagte Abg. Hobrecht ausdrücklich, daß er keinen prinzipiellen Widerspruch gegen die Einführung der geheimen Wahl erheben könne, daß er im Gegentheil ausdrücklich erkläre, daß seine politischen Freunde solchen Widerspruch nicht erheben wollen. Viele unter diesen, namentlich aus den Fabrikgegenden, hätten den dringenden Wunsch, daß die geheime Wahl sobald als möglich eingeführt werde. In der Ordre über die rheinisch-westfälische Kirchenordnung motivirte Friedrich Wilhelm III. die Einführung der geheimen Abstimmung damit, daß sie die Influenzirung auf die Wähler verhindere. Das that dieser absolute Monarch, weil die Freiheit der Meinung ihm eine Gewissensfrage war. Wir haben keinen Antrag auf namentliche Abstimmung über die Geheime Wahl gestellt, weil uns zu unserem Bedauern die Unterstützung der Zentrumspartei fehlte, und doch wäre diese Partei verpflichtet, hier zu zeigen, ob sie Interesse an der geheimen Wahl habe. Es ist auch charakteristisch, daß ein konservativer Abgeordneter, der Minister Herrfurth, die Erklärung abgegeben hat, das gleiche, geheime, direkte Wahlrecht bedeute keine Gefahr, und wenn auch nicht für jede Fraktion, Preußen sei doch stark genug, es zu extragen. Eine schneidigere Kritik des Gesetzes, als die des früheren Ministers des Innern, kann man sich gar nicht denken. Es handelt sich hier nicht um Volks-, sondern um Fraktionspolitik. Sie fürchten für den Bestand Ihrer Fraktionen, wenn Sie das Reichstagswahlgesetz einführen. Es ist doch merkwürdig, wenn die Volksvertretung in dem führenden Einzelstaat eine solche gehässige Stellung gegen die Grundlagen der Volksvertretung des deutschen Reichs einnimmt. Das deutsche Reich kann es auf die Dauer nicht ertragen, wenn der größte Staat Deutschlands sich in seiner inneren Politik mit der Reichspolitik in Widerspruch setzt. Meine Ueberzeugung ist, daß die Grundlagen der Volksvertretung des deutschen Reichs fester stehen als diejenigen Preußens. Es wird ein Kampf entstehen, und ich habe die feste Ueberzeugung, das deutsche Reich wird den Sieg über das partikularistische Preußen davontragen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Bachem** (Ztr.): Wir werden an den Beschlüssen zweiter Lesung festhalten und alle entgegenstehenden Anträge ablehnen. Auch taktisch werden wir uns so verhalten, wie in der zweiten Lesung. Wir sind der Ansicht, daß wir unsere Gründe für und gegen ausführlich dargelegt haben, sodaß jeder, der unsern Standpunkt verstehen will, ihn auch verstehen kann. Die Drittelung in den Wahlkreisen findet bereits in dem weitaus größten Theile des Landes statt, nur in den mittleren und größeren Städten war das nicht der Fall. Wenn wir heute diesen Grundsatz auch auf die großen Städte ausdehnen, so ist das nur eine Konsequenz unserer früheren Stellung. Abg. v. Eynern hat dieses Gesetz ein Parteigesetz genannt. Weder in der Kommission noch hier im Hause habe ich irgend einen parteipolitischen Grund angeführt. (Große Heiterkeit links.) Die Herren von der Rechten geben mir darin Recht. Auf deren Urtheil gebe ich mehr als auf das der Herren Nationalliberalen. Wenn der Fortschritt in scharfer Weise gegen das Gesetz vorgeht, das doch einen Fortschritt bedeutet, (Rufe: Au!) so ist das merkwürdig. Abg Rickert meint, das Gesetz sei unlogisch. Es hat ja auch Niemand behauptet, daß es logisch sein solle. (Heiterkeit links.) Abg. Rickert kritisirt immer nur, ohne zu zeigen, wie es besser gemacht werden kann. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Abg. Rickert sich darüber beschwert, daß meine Partei seinen Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Wahl nicht unterschrieben hat, so hat das wohl seinen Grund darin, daß ihm in seiner Vereinsamung ganz unheimlich wird. In dieser unheimlichen Situation werden wir Sie solange lassen, bis Sie eine Politik treiben werden, die nicht den reellen Fortschritt verhindert. Wenn Sie eine andere Politik treiben, werden wir uns mit Ihnen verständigen. (Sehr richtig! rechts.) Je länger ich Herrn Rickert höre, desto zweifelhafter wird mir allerdings, ob er zu einer solchen Politik noch fähig ist. (Sehr richtig! rechts.) Für den Antrag auf Einführung der geheimen Wahl werden wir stimmen, woher er immer kommt. Wir haben aber keine Veranlassung, darüber große Reden zu halten. auch keine Zeit zu namentlichen Abstimmungen, die wir zu nützlicheren Dingen verwenden können. Da die stärkste Partei im Hause ehrlich an dem geschlossenen Kompromiß festhält, haben wir keinen Grund, nachträglich diesen Standpunkt zu verlassen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.): Ich kann mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Beschlüsse zweiter Lesung dem Einzug des Allgemeinen gleichen geheimen Wahlrechts die Thür öffnen und in das Landtagswahlrecht Bresche legen. Die Beschränkung auf 2000 M. und der fingirte Steuersatz von 3 M. leitet geradezu darauf hin, in der Folge oben noch weiter abzubrechen und unten zuzulegen. Das Ventil, das man in der Drittelung der Urwahlbezirke geschaffen hat, um die augenblicklich entstehenden Ungleichheiten zu beseitigen, wird auf die Dauer nichts nützen. Die Beschlüsse zweiter Lesung werden auch die kommunalen Verhältnisse umstürzen, und darum wäre es am Platze, daß wir das Kommunalwahlrecht aus dem Spiele ließen und nur ein Wahlrecht für den Staat schaffen. Wollen Sie wirklich das Dreiklassenwahlsystem erhalten, so stimmen Sie für unsere Anträge aus der zweiten Lesung, die wir heute wieder eingebracht haben.

Ministerpräsident Graf **Eulenburg:** Sowohl in der Kommission als auch in der zweiten Lesung habe ich ausdrücklich gesagt, daß es sich um eine Reparatur des Wahlgesetzes handelt, daß wir das Gebäude umgestalten und befestigen wollen. Ich habe die Regierungsvorlage immer befürwortet und halte auch jetzt noch für wünschenswerth, daß die Bestimmung über die Grenze von 2000 M. nicht festgehalten wird. Dagegen bitte ich Sie, bei der Einsetzung von 3 M. für steuerfreie Wähler mit Bezug auf die historische Entwickelung der Verhältnisse stehen zu bleiben. Nun fragt Abg. Rickert, warum wir nicht zugleich eine Abänderung der Wahlbezirke vorgenommen haben. Der Gang unserer Gesetzgebung hat sich dahin gestaltet, daß wir diese beiden Fragen Wahlrecht und Wahlbezirk gesondert betrachten. Wir haben im vorigen Jahre eine eingehende Debatte über diese Frage gehabt, und dabei sind die Gründe ausführlich entwickelt worden, welche es nicht angezeigt erscheinen lassen, jetzt an eine Aenderung der Wahlbezirke heranzugehen. Wenn Herr Rickert neben anderen Autoritäten immer wieder meinen Amtsvorgänger ins Feld geführt hat, so bitte ich ihn auch in Betreff der Aenderung der Wahlbezirke dessen Meinung gelten zu lassen. Mein Amtsvorgänger hat im vorigen Jahre überzeugend dargethan, warum die Aenderung nicht angezeigt erscheine. Unter den angeführten Autoritäten befindet sich auch König Friedrich Wilhelm III. Ich bin nicht gewohnt und nicht geneigt, dergleichen Aussprüche von allerhöchster Seite zu kritisiren. Aber auf zweierlei möchte ich Sie aufmerksam machen: daß jene Aeußerung vor zwei Menschenaltern gemacht ist, und daß sie Bezug hat auf Wahlen, die mit dem gleichen, geheimen, direkten Wahlrecht nichts zu schaffen haben, und daß die Erfahrungen über dieses Wahlrecht damals noch nicht bestanden haben. Die Regierung und die große Mehrheit des Hauses ist der Meinung, daß es ein Irrthum ist, in dem geheimen Wahlrecht einen Schutz des Stimmrechts zu erblicken. Wie man auch darüber denken möge, ich kann mir in keinem Fall unterschieben lassen, daß wir das geheime Wahlrecht nicht wollen, weil wir kein freies Wahlrecht haben wollen. Wir sind der Meinung, daß sich im Laufe der Zeit bei der öffentlichen Stimmabgabe der Schutz des Stimmrechts besser entwickeln wird als unter dem geheimen Wahlrecht. (Widerspruch links.) Die Logik unseres gesetzgeberischen Vorgehens liegt klar und deutlich vor aller Augen: es ist das Festhalten an dem bestehenden Wahlsystem mit dem Bestreben, gewisse Auswüchse, die sich gezeigt haben, abzustellen. Herr v. Zedlitz hat die Beschlüsse der Kommission als verderblich für die Gemeinden hingestellt. Aber die Abtheilungsbildung nach Urwahlbezirken kommt in der Gemeinde

überhaupt nicht zur Geltung, ebenso wenig die Einsetzung des Dreimark-Satzes. Stellen Sie die Regierungsvorlage wieder her und können Sie sich darüber nicht einigen, dann verbittern Sie sich nicht über die einzelnen Bestimmungen, so oder so. In der Hauptsache bleibt die Sache auf dem gleichen Wege. Es handelt sich um Reparaturen unseres Wahlgesetzes, das wir beibehalten wollen. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Czarlinski** (Pole): Bei der Debatte über die Steuerreform ist ausdrücklich gesagt worden: Ohne genügendes Wahlgesetz keine Steuerreform. Für uns ist der vorliegende Entwurf nicht genügend. Wir werden für die Anträge der freisinnigen Partei und gegen die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen.

Abg. Dr. **Graf** (Elberfeld, nl.): Abg. Bachem hat allerdings keinen parteipolitischen Grund angegeben, aber seine Freunde sind nicht so vorsichtig gewesen. Abg. Rintelen hat ausdrücklich betont, daß die Ausdehnung der Drittelung auf die großen Städte auf die rheinischen Städte gemünzt ist. (Hört, hört! links.) Was das Kompromiß anbetrifft, so haben wir uns in der Kommission unsere Abstimmung feierlich vorbehalten. Das Zentrum hat ja für die freisinnigen Anträge trotz des Kompromisses gestimmt.

Abg. **Rickert** (dfr.): Sollte dem Ministerpräsidenten nicht bekannt sein, welcher Druck bei der öffentlichen Wahl auf die Wähler ausgeübt wird? Ist ihm nicht bekannt, daß viele Beamten bei der öffentlichen Wahl konservativ, bei der geheimen Reichstagswahl freisinnig oder gar sozialdemokratisch stimmen? Der Abg. Bachem hat zu seiner hochfahrenden Art gar keinen Grund, er fühlt, daß er sich bei seiner Haltung in Widerspruch mit seiner Vergangenheit setzt. Wir werden uns das für die Zukunft merken. Sie machen jetzt ein Kompromiß, das keinen Fortschritt, sondern einen Sprung ins Dunkle bedeutet. Ich räume dem Abg. Bachem das Privilegium ein, statt sachlich zu erwidern, persönlich zu werden. Ich bekenne, daß er mir darin über ist. (Beifall links.)

Abg. **v. Eynern** (nl.) erklärt, gegen Einführung der geheimen Wahl stimmen zu wollen, jedoch nur aus diesem Grunde: Wenn wir mit dem Zentrum und den Freisinnigen für die geheime Wahl stimmen, ist der freisinnige Antrag angenommen. Die Folge wäre, daß die Konservativen gegen das Gesetz stimmen würden. Wir können nicht die Verantwortung für den Fall des Gesetzes übernehmen.

Damit schließt die allgemeine Erörterung.

§ 1 wird unter Ablehnung eines Antrags des Freiherrn von Zedlitz (frk.), welcher an Stelle der Zwölftelung einen bestimmten Prozentsatz von Urwählern, nämlich 45 Prozent in der ersten, 33 Proz. in der zweiten und 22 Proz. in der dritten Abtheilung festsetzen will, in der Fassung der Beschlüsse zweiter Lesung angenommen.

§ 2 beantragen die Freisinnigen zu streichen und durch die Bestimmung zu ersetzen, daß die erste Wählerabtheilung mindestens ein Zwanzigstel, die zweite mindestens drei Zwanzigstel aller Wahlberechtigten enthalten muß.

Der Antrag wird abgelehnt und § 2 in der Fassung zweiter Lesung angenommen, ebenso § 3.

§ 4, welcher die Drittelung in jedem einzelnen Urwahlbezirk vorschreibt, beantragt Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) zu streichen. § 4 wird entgegen diesem Antrag angenommen; ebenso bleibt § 5 unverändert.

Die Freisinnigen beantragen einen § 5a einzufügen, welcher das geheime Wahlrecht bei den Landtagswahlen festsetzt.

Abg. **Parisius** (dfr.): Abg. v. Tiedemann hat die Beobachtung gemacht, daß mehrere Polizeibeamte für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben, und gemeint, derartige Dinge könnten nur bei der geheimen Wahl stattfinden. Ich habe mich nur darüber gewundert, daß er diese Beobachtung nicht früher gemacht hat. Für uns ist das etwas ganz Altes. Interessant ist, daß nach statistischen Ermittelungen bei den geheimen Reichstagswahlen in Preußen die gesammten Kartellparteien ein Drittel der Wähler auf sich vereinigt haben, während sie in diesem Hause die große Mehrheit haben. Ich beantrage namentliche Abstimmung über unsern Antrag, um Klarheit über die Stellung des Zentrums zu bekommen.

Vizepräsident Frhr. **v. Heereman** stellt die Unterstützungsfrage.

Da sich nur die polnischen und freisinnigen Abgeordneten von ihren Plätzen erheben, findet der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht die ausreichende Unterstützung.

Der freisinnige Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Polen und des Gros des Zentrums abgelehnt.

Bei § 8 erklärt

Abg. **Rintelen** (Ztr.) für sich und den Abg. Fritzen, daß sie entgegen ihrer Abstimmung in zweiter Lesung nunmehr für das Gesetz stimmen würden, um es nicht zu gefährden.

Hierauf wird der Rest des Gesetzes und sodann das ganze gegen die Stimmen der Freikonservativen, Nationalliberalen, Freisinnigen und der Polen angenommen.

Abg. **v. Eynern** (ntl., zur Geschäftsordnung) stellt fest, daß eine große Minderheit gegen das Gesetz gestimmt hat.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr (kleinere Vorlagen, Initiativanträge, darunter der Antrag Lerche betr. Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen, Petitionen).

Schluß 1½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. März. Wenn man wissen will, was das heute in dritter Lesung angenommene preußische Wahlgesetz bedeutet, so braucht man nur ein paar beliebige Reden aus der heutigen Debatte herauszugreifen. So sagte der Abg. v. Eynern, daß das ein Parteigesetz, kein Landesgesetz sei. Ein krasses Wort, aber nur zu wahr. Ferner: der Abg. Rickert nennt das Gesetz „eine reine Karrikatur“, ein vollständig „absurdes“, und er setzt seine Hoffnung auf — das Herrenhaus! Die unerhörte Kraßheit des Verhältnisses, das durch die konservativ-klerikale Parteileidenschaft geschaffen worden, kann wirklich nicht besser illustrirt werden als durch das Vertrauen eines freisinnigen Abgeordneten auf das Herrenhaus. Eigentlich war die ganze Debatte eine solche Musterkarte von ausgesuchten Ungewöhnlichkeiten. Ebenso wie neulich der ehemalige Minister Herrfurth die Ersetzung dieses unglückseligen Wahlgesetzes durch das Reichswahlrecht kommen sah, stimmte heute der Abg. v. Zedlitz dem Abg. Rickert in derselben Erwartung bei. Der Unterschied ist nur, daß Rickert diesen Ausblick tröstlich findet, während Herr v. Zedlitz befürchtet, „daß das Gesetz das Thor weit für eine schließliche Einführung des direkten Wahlrechts öffnet.“ Um nun aber die Liste der Seltsamkeiten vollzumachen, steht Graf Eulenburg auf und empfiehlt zwar die Kommissionsbeschlüsse, erklärt aber im selben Athem, er habe nie gesagt, daß diese Beschlüsse eine Verbesserung seien, und er gab auch heute noch den Regierungs-Vorschlägen bei weitem den Vorzug. Das nennt man dann eine Regierung. Wer ist hier Koch, wer Kellner? Ist das Staatsministerium dazu da, sich die Schlinge der konservativ-klerikalen Forderungen um den Hals legen zu lassen? Wenn Graf Eulenburg, wie er sagt, es für „empfehlenswerth“ hielte, den Maximal-Steuersatz von 2000 Mark, diesen schwersten Stein des Anstoßes, zu beseitigen, warum handelt er alsdann nicht danach? Warum läßt er dann zu, daß das abscheulichste aller Wahlgesetze noch mit diesem Zentnergewicht belastet wird? Herr Miquel aber, der der Vater dieser unerhörten Reform genannt wird, kommt nicht einmal ins Abgeordnetenhaus, um Rede und Antwort zu stehen. So grotesk es wäre, so erscheint es wirklich nicht ausgeschlossen, daß das Herrenhaus durch diese ganze Gesetzgebungsmache einen Strich zieht und sich so, vielleicht zum ersten Male, um das Vaterland verdient macht. — — Die Republik Columbien und Rußland liegen weit auseinander, aber unsere Agrarier genirt das nicht. Auch beim Handelsvertrage mit Columbien brüten sie über dem ungelegten Ei des russischen Handelsvertrages, und eine kleine Stunde lang mußten der Staatssekretär v. Marschall und die Abgg. Brömel, von Marquardsen und Oechelhäuser im Reichstage mit Herrn v. Staudy debattiren, der durchaus nichts vom Handelsvertrage mit Rußland wissen will. Die sich anschließende erste Lesung der Unterstützungswohnsitz-Novelle giebt einstweilen keinen Anlaß zur Kritik. Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Berlin, 16. März. Man begreift nicht, weshalb die Militärkommission (s. den besonderen Bericht. — Red.) ihre Berathungen noch weiter ausdehnt. In der heutigen Generaldebatte der zweiten Lesung ist bereits Alles entschieden, endgiltig und ohne die mindeste Aussicht auf Aenderung des negativen Ergebnisses. Die programmartige Erklärung des Reichskanzlers über die Anträge Lieber und Bennigsen macht alle ferneren Berathungen überflüssig. Wenn aber die Parteien durch ihre Kommissionsmitglieder die Einzelheiten ihres Entgegenkommens noch möglichst sachgemäß und überzeugend nachweisen und stützen wollen, so ist das für die unvermeidlichen Neuwahlen wohl werthvoll, indessen ist auch hier ein Zuviel der Motive und ihrer Begründung zwecklos. Es weiß ja doch schon Jeder, was die einzelnen Parteien wollen und nicht wollen. Voraussichtlich wird die Kommission denn auch in wenigen Sitzungen ihre vergeblich gewesene Arbeit beendigen. Die Verhandlungen litten naturgemäß unter der wuchtigen Thatsache, daß sie nur gleichsam akademische Konstruktionen des möglichst besten Zustandes unseres Heerwesens erbrachten. Will Graf Capivi sich auf ein Abhandeln von seinen Forderungen absolut nicht einlassen, so ist es zwecklos, ihm immer noch beweisen zu wollen, daß er sich irrt. Vielmehr, es ist das nicht zwecklos, sondern durchaus nothwendig für die öffentliche Diskussion, die alsbald in breiterem Umfange wieder wird einsetzen müssen, aber es ist zwecklos innerhalb des Rahmens der Kommissionsverhandlungen. Hier redet eben Jeder seine eigene Sprache, ohne auf alle Andern hören zu wollen und der Wunsch nach „Verständigung“ bekommt, wofern er noch irgendwo gehegt wird, allmählich etwas Komisches. Wo soll denn die Verständigung herkommen? Die Rede des Reichskanzlers schneidet ihr auch das letzte Faserchen des ohnehin so dünn gewesenen Fadens völlig ab. Sieht man sich die Ausführungen des leitenden Staatsmanns näher an, so muß man wohl erstaunen über die Hartnäckigkeit, die in einen schweren Konflikt hineintreibt, ohne daß die verbündeten Regierungen erwarten können, der neue Reichstag werde ein wesentlich anderes Bild als der jetzige darbieten. Nicht einmal die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit soll zugestanden werden. Auch nicht einen Mann und ein Pferd wollen die Militärs von dem Geforderten nachlassen. Für diese selbstverständliche Erwägung, daß die Vermehrung der Militärlasten ein Unglück und statt der erhofften Verstärkung umgekehrt eine Schwächung der nationalen Kräfte dann wäre, wenn die korrespondirenden Finanzlasten unerträglich würden, für diese Abwägung von wirthschaftlicher und militärischer Leistung hat Graf Caprivi offenbar sehr wenig übrig. Jeder Redner, den der Reichskanzler bisher zu hören bekommen hat, die Konservativen nicht ausgenommen, hat ihm die schwersten Bedenken wegen dieser wirthschaftlichen Seiten der Militärvorlage vorgetragen. Trotzdem erklärt der Kanzler, „die immer wiederholte Ermahnung an die Regierung, sie möge die Kosten und Lasten bedenken, sei nahezu verletzend.“ Wenn man bedenkt, daß diese scharfe Zurückweisung sich gegen den Abg. v. Bennigsen richtet, dann hat man einen Vorschmack davon, zu welcher Heftigkeit die beginnenden Kämpfe noch auflodern können. Herr v. Bennigsen zeigt dem Reichskanzler, daß wir in einer wirthschaftlichen Depression leben, und der Reichskanzler erwidert darauf nicht etwa mit dem Nachweise des Gegentheils, sondern mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß Handel und Wandel sich beleben werden, wenn nur die Militärvorlage erst durchgegangen wäre. Mit einem Wort: der Streit, dessen Begleichung dem jetzigen Reichstage ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist, wird in wenigen Wochen ins Land hinausgetragen werden, und das größte aller Räthsel, die die gespannte Lage aufgiebt, bleibt immer, wie der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen die Illusion hegen können, daß ihnen das Volk eine Mehrheit für die ganze, unveränderte Vorlage nach Berlin schicken wird. Das müßten ja zweihundert Konservative und Freikonservative sein! Denn die Nationalliberalen, die mit dem Bennigsenschen Angebote von 45 000 Mann sich soeben ein Nein geholt haben, werden sicher nicht die Lust verspüren, plötzlich 70 000 und mehr Mann zu bewilligen. Für die Beurtheilung der Sachlage hat man sich an diejenige Fassung zu halten, die die „N. A. Z.“ von der Rede des Reichskanzlers giebt. Aus der Kommission selber verlautet indessen noch von andern Wendungen des Kanzlers, und wer die Neigung hat, die Möglichkeit eines Kompromisses nicht ganz fahren zu lassen, der mag sich, wenn er will, daran erbauen, daß Graf Caprivi u. a. gesagt haben soll, die Bennigsenschen Angebote seien zwar militärisch unzulänglich, dagegen sei es eine andere Frage, wie man sich vom politischen Standpunkt aus zu ihnen stellen werde. Dies würde heißen, daß die verbündeten Regierungen den Antrag Bennigsen allenfalls annehmen könnten, mit dem Vorbehalt natürlich, in der nächsten Session das jetzt Verweigerte nachzuholen. Aber die Dinge werden ganz gewiß nicht so verlaufen, und es ist nur eine Redewendung, nichts Anderes, wenn Graf Caprivi mit jenen, in der hochoffiziösen Wiedergabe fehlenden Worten Herrn von Bennigsen einige Freundlichkeiten ausspricht.

— Der Bundesrath ertheilte in seiner am Donnerstag abgehaltenen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes wegen Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten die Zustimmung.

— Auf die bekannte Trost-Adresse Hamburger Firmen an Herrn v. Stephan hat der letztere eine diesmal in Prosa abgefaßte Antwort ergehen lassen, in welcher er erklärt, die Zuschrift der Hamburger Herren freue ihn, besonders auch im Interesse der großen Armee der treuen und braven Post- und Telegraphenbeamten des deutschen Reichs, deren Intelligenz und Pflichteifer so wesentlich zu den Erfolgen beigetragen habe, welche die Herren so freundlich waren, rühmend hervorzuheben. Auch im Namen dieser wackeren deutschen Männer sage er seinen herzlichsten Dank. — Das muß, meint dazu die „Volksztg.“, wahr sein: Die Intelligenz und der Pflichteifer der Postbeamten verdienen alle Anerkennung. Sogar die mehr als 4000 Verbands-Postassistenten verdienen, in diesen Dank eingeschlossen zu werden. Um so bedauerlicher aber bleibt es, daß die Lage der mittleren Postbeamten und der Postunterbeamten eine so ungünstige ist, daß nach Herrn v. Stephans Mittheilung im Reichstage im vergangenen Jahre an circa 38 000 Beamte und Unterbeamte Unterstützungen gewährt werden mußten, abgesehen davon, daß allein im Ober-Postdirektionsbezirk Berlin im Jahre 1892 mehr als eine halbe Million Mark an Vorschüssen aus dem Post-Vorschußverein entnommen worden sind.

— Fürst Bismarck setzt in den „Hamb. Nachr.“ seine Bemühungen, der Politik des jetzigen Reichskanzlers in einer Weise Schwierigkeiten zu machen, die der erste deutsche Reichskanzler zweifellos mit den schärfsten Waffen bekämpft haben würde, fort. An das jüngste Auftreten des anhaltischen Ministers v. Koseritz anknüpfend glaubt er jetzt für die Berechtigung der Einzelregierungen, ihre von den Mehrheitsbeschlüssen des Bundesraths abweichenden Meinungen öffentlich zur Geltung zu bringen, eintreten zu sollen. Diese unzweifelhafte Berechtigung der Einzelregierungen steht aber im anhaltischen Falle gar nicht in Frage. Gerade das Gegentheil liegt vor; die anhaltische Regierung hat, wie noch vor wenigen Tagen ausdrücklich festgestellt worden ist, sich im Bundesrath ausdrücklich für die Handelsverträge und damit für die jetzige Handelspolitik ausgesprochen; trotzdem trägt Herr v. Koseritz jetzt nachträglich kein Bedenken, diese selbe von seiner Regierung getriebene Handelspolitik öffentlich zu tadeln. Fürst Bismarck würde sich sicherlich ein derartiges Auftreten nicht haben gefallen lassen, und so war auch Graf Caprivi berechtigt, sich über diese eigenthümliche Kritik Aufklärung zu erbeten. Das Recht der anhaltischen Regierung, im Uebrigen die Bundesrathsvorlagen nach eigenem Gutdünken zu besprechen und abzulehnen, steht hierbei gar nicht in Frage.

— Fusangel kam in der Rede, welche er der Wählerversammlung zu Attendorn gehalten, auch auf seinen Prozeß mit Baare zu sprechen. Er habe niemals Anspruch auf Märtyrerthum gemacht. Seine Steuerartikel habe er geschrieben, um gegenüber den fortgesetzten Behauptungen der Nationalliberalen in der Mark über Verhetzung der Arbeiter durch die katholische Presse zu zeigen, daß den Arbeitgebern das sittliche Pflichtbewußtsein gegenüber dem Staat und der Gemeinde abhanden gekommen sei, und daß sie deshalb auch ihren Arbeitern gegenüber nicht ihre Pflicht thun würden. Den Vertrag mit Baare habe er geschlossen, weil er sich als Christ und als Katholik verpflichtet gefühlt habe, gegen den hochbetagten Mann Menschlichkeit walten zu lassen, nachdem ihm (Redner) durch den voraufgegangenen Stempelprozeß und durch die Erklärung Baares genug gethan worden. Für die Andeutungen des (von seinen Gegnern verbreiteten) Flugblattes über diesen Punkt habe er nur ein Pfui, Fusangel lasse sich nicht kaufen und auch nicht bestechen. Ein Herr Haffner aus Bochum ergänzte die Ausführungen Fusangels dahin, daß im Prozeß Herr v. Schorlemer-Alst und Oberpräsident Studt vermittelt hätten. Herr v. Schorlemer-Alst hätte das gewiß nicht gethan, wenn das Flugblatt mit seiner Charakterisirung Fusangels Recht hätte.

Köln, 16. März. Kardinal Krementz ist heute Mittag mittelst Extrazuges hier eingetroffen. Das Festkomitee war demselben bis Koblenz entgegen gereist. Am Bahnhofe waren die Spitzen der städtischen Behörden und des Klerus zur Begrüßung anwesend und geleiteten hierauf den Kardinal in feierlichem Zuge in den prächtig dekorirten Dom, woselbst ein Tedeum stattfand und der Kardinal eine Ansprache hielt. Vom Dom bewegte sich der Zug nach dem erzbischöflichen Palais. In den Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, bildeten Vereine und Korporationen Spalier. Die Häuser waren reich beflaggt.

Parlamentarische Nachrichten.

D. L. C. **Berlin,** 16. März. [Die zweite Lesung der Militärvorlage in der Kommission.] Beim Beginn der heutigen Sitzung der Militärkommission lagen drei Abänderungsanträge der Abgg. Richter, Dr. Lieber u. Gen. und von Bennigsen vor. Der Antrag Richter ändert vom 1. Oktober 1893 ab den Art. 59 der Verfassung dahin, daß die Dienstzeit bei den Fußtruppen im stehenden Heere zwei Jahre dauert. Ferner soll die Friedenspräsenzstärke vom 1. Oktober 1893 bis 1. März 1895 unverändert 486 983 Mann (inkl. Unteroffizieren und Beamten) bleiben. Der Antrag Dr. Lieber u. Gen. läßt ebenfalls die bisherige Präsenzziffer, aber als

Jahresdurchschnittsstärke bestehen, überläßt aber die Feststellung der Unteroffiziere u. s. w. dem Militäretat und stellt demnach als Präsenzziffer in das Gesetz nur 420 031 Mann ein für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1898 (also auf 5 Jahre). Als Kompensation für die Herabsetzung der Dienstzeit bei den Fußtruppen will Dr. Lieber die Dienstpflicht der Kavallerie in der Landwehr I. Aufgebots von vier auf drei Jahre herabsetzen. Für die fünfjährige Periode soll ferner die zweijährige Dienstzeit bei den Fußtruppen durch eine besondere gesetzliche Bestimmung gesichert werden, wobei jedoch dem Kaiser das Recht vorbehalten bleiben soll, in Fällen nothwendiger Verstärkung der Armee die nach Ablauf der zweijährigen Dienstzeit zur Reserve entlassenen Mannschaften noch im aktiven Dienst zurückzuhalten. Der Antrag Bennigsen endlich will anstatt der in der Regierungsvorlage geforderten Präsenzstärke von 492 068 Mann nur 462 000 bewilligen. Ferner bewilligt er die 173 vierten Bataillone, die Vermehrung der Feld-Artillerie um 60 Batterien und die sieben Bataillone Eisenbahntruppen, lehnt aber die Neuformation von 12 Kavallerie-Eskadrons, 6 Fuß-Artillerie-Bataillonen und 4 Pionier-Bataillonen ab. Die zweijährige Dienstzeit bei den Fußtruppen bleibt so lange in Kraft, als die Präsenzstärke nicht herabgesetzt wird und so lange werden auch nur die 173 Bataillonsstämme formirt. Für das erste Jahr ist die Militärverwaltung befugt, einen Theil der Mannschaften über zwei Jahre hinaus bei der Fahne zurückzubehalten. — Abg. v. Buol erklärt auf die Vorlage erst eingehen zu können, wenn die Deckungsfrage erörtert und die Bedeckung der entstehenden Mehrausgaben festgestellt sei. Er hält von den von der Regierung vorgeschlagenen Wegen als unbedingt gangbar nur die Erhöhung der Börsensteuer; gegen die Erhöhung der Brausteuer und der Branntweinsteuer machte er erhebliche Bedenken geltend; eine höhere Besteuerung des Tabaks müsse absolut ausgeschlossen bleiben. Abg. v. Bennigsen geht im Einklang mit den Anschauungen der Mehrheit der Kommission auf die Bedeckungsfrage nicht ein; wenn das Bedürfniß einer Heeresverstärkung, wie er das im Prinzip thue, von der Mehrheit anerkannt werde, könne die Beschaffung der Deckungsmittel freilich noch immer schwere Sorgen bereiten; die Aufgabe sei aber unter allen Umständen zu lösen; die Nation sei wohlhabend genug, auch diese Lasten zu tragen; er glaubt, daß eine Rekrutenquote von 45 000 Mann mehr zu erbringen sei; darüber hinaus werde erst die Zeit zeigen, ob der Zuwachs an brauchbaren Mannschaften genügend sei. Dieses Angebot entspreche einer Verminderung der Regierungsforderung um 30 000 Mann. Die Vermehrung der Rekrutenzahl erscheine ihm als absolut nothwendig für die militärischen und politischen Zwecke der Vorlage und diese Zahl wolle er mit seinen Freunden bewilligen, obwohl dabei die Sorge bestehen bleibe, daß in den nächsten Jahren gewisse Schwierigkeiten in der Ausbildung der Truppen hervortreten müßten, wegen Mangels an Ausbildungspersonal. Er betont ausdrücklich, daß seine Partei diesen Antrag in der bestimmten Absicht stelle, mit der Regierung eine Verständigung zu erzielen. Er bitte diese, sich mit ihren Forderungen auf das absolut Nothwendige zu beschränken. Dr. Lieber erläuterte kurz den Antrag des Zentrums, von dem er sagt, daß er nicht nur von den Mitgliedern der Kommission eingebracht sei, sondern daß mit demselben auch seine Fraktion einverstanden sei. Der Reichskanzler Graf Caprivi erklärt, daß das von Dr. Lieber Angebotene nach keiner Richtung hin geeignet sei zu Erreichung des Zweckes der Vorlage, das Heer und die nationale Wehrkraft so zu verstärken, daß man mit einiger Zuversicht auf Sieg in einem kommenden Krieg eintreten könne. Die Regierung müsse daher den Vorschlag Liebers als absolut unannehmbar zurückweisen. Dagegen finde er in dem Antrag Bennigsen, daß derselbe sich wenigstens mit dem Grundgedanken und dem Endzweck der Vorlage auf einen und denselben Boden stelle wie die Regierung. Die von Bennigsen angebotene Zahl der Rekruten genüge aber in militärtechnischer Hinsicht nicht. Das, was die Regierung als absolut unentbehrlich bezeichnen müsse, sei das, was sie in ihren Spezialnachweisungen in Gruppe I. als Ausgleichsmaßnahmen zur Einführung einer verkürzten Dienstzeit im Einzelnen nachgewiesen habe. (In Gruppe I. werden gefordert 1225 Offiziere, 191 Aerzte, 175 Zahlmeister, 174 Büchsenmacher, 8356 Unteroffiziere und 53295 Gemeine mit einem Geldbedürfniß für fortdauernde Ausgaben von zunächst 37 799 083 M.) Der Reichskanzler glaubt nicht an die Ungangbarkeit der Wege, welche von der Regierung zur Kostendeckung vorgeschlagen seien; er verkenne nicht, daß eine wirthschaftliche Depression in den letzten Jahren vorhanden gewesen sei, doch seien sichere Kennzeichen dafür da, daß diese Depression nunmehr weiche und daß Handel und Industrie sich in erwünschter Weise wieder heben würden, wenn erst Ruhe über die Militärvorlage wieder geschaffen sein werde. Major Wachs aus dem Kriegsministerium giebt an, daß über die Zahl der bisher als bedingt tauglich Betrachteten, welche als vollständig einstellungsfähig von der Heeresverwaltung angesehen werden, noch 17—18 000 Mann überschüssig seien, von deren Einstellung die Heeresverwaltung von vornherein Abstand genommen habe. Ebenso werde sich in der Zukunft die Zahl der unbedingt Tauglichen in höherem Maße vermehren, wie die Regierung in ihren Zahlennachweisen angenommen habe, da jetzt schon ganz klar erkennbar geworden sei aus dem Ersatzgeschäft für 1892, daß aus dem Ueberschuß von 92 000 Mann, welche 1892 mehr als 1891 zur Vorstellung gelangt sind, ein sehr großer Prozentsatz absolut tauglicher Mannschaften sich ergeben habe. Eine Sorge wegen ungenügenden Ausbildungspersonals in den nächsten Jahren habe die Heeresverwaltung in weit geringerem Maße als Herr v. Bennigsen; die möglicher Weise in den beiden ersten Jahren entstehenden Schwierigkeiten würden durch Verdoppelung des Eifers der Offiziere beglichen werden.

Berlin, 16. März. Abg. Graf Douglas hat im Abgeordnetenhause eine Interpellation eingebracht, welche Maßregeln die Regierung der Cholerагefahr gegenüber zu ergreifen gedenkt.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 16. März. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ erklärt auf das Entschiedenste die Gerüchte von einer Verlobung des Herzogs Nikolaus von Württemberg mit der Prinzessin Olga Marie von Sachsen-Weimar für unbegründet.

Dresden, 16. März. Zu Ehren der Delegirten zur internationalen Sanitäts-Konferenz fand heute bei dem österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Chotek ein Diner statt, an welchem außer den Delegirten der Prinz Friedrich August, die Mitglieder des diplomatischen Korps und die Staatsminister theilnahmen.

Wien, 16. März. Meldungen hiesiger Blätter zufolge sandte der Präsident Smolka eine Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, in welcher er die Niederlegung seines Reichsrathsmandats anzeigt. Die Zuschrift ist bisher noch nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht worden, weil die Freunde und Parteigenossen Smolkas Anstrengungen machen, ihn zum Aufgeben seiner Absicht zu bewegen.

Wien, 15. März. Wie das „Fremdenblatt“ meldet, ist der ungarische Handelsminister Lukacz in Wien eingetroffen, um mit dem österreichischen Handelsminister, Marquis Bacquehem, über die Angelegenheit der eventuellen Verstaatlichung der Südbahn und über die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu konferiren.

Wien, 16. März. Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz aus Rom hat der Papst entschieden, daß das Programm für die Pilgerzüge, nach welchem in der zweiten Hälfte des April Pilger auch aus Oesterreich und Deutschland zu erwarten sind, durch die Festlichkeiten anläßlich der silbernen Hochzeit des Königs und der Königin von Italien keinerlei Veränderung erleiden soll.

Pest, 16. März. [Abgeordnetenhaus.] Abgeordneter Pazmandy kündigte eine Interpellation an betreffend die angeblich seitens der ungarischen Regierung im Jahre 1884 beim Vatikan unternommenen Schritte. Pazmandy wird seine Interpellation am Schlusse der Sitzung motiviren. Das Haus setzte hierauf die Berathung des Budgets des Kultusministeriums fort.

Pest, 16. März. Die Blätter verzeichnen Couloirgerüchte, nach welchen die von Asboth in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. d. gegenüber Koloman Tisza behauptete Absendung einer Note des Ministeriums des Auswärtigen an den ehemaligen Botschafter beim Vatikan, Grafen Paar, gar nicht stattgefunden habe, sondern daß nur ein zur Information des Botschafters bestimmtes Schreiben des damaligen Sektionschefs v. Szögyönyi vorhanden sei, welches auf mündlichen Wunsch des damaligen Kultusministers Trefort abging, was in dem Schreiben auch angeführt wurde. Von einer Unterstützung der ungarischen Regierung durch den heiligen Stuhl bei den Wahlen sei in dem Schreiben keine Rede.

Stockholm, 16. März. Das Journal „Sydsvenska Dagbladet Snällposten“ in Malmö hebt hervor, daß seit dem 19. Januar kein Fall von aphthöser Krankheit unter dem Vieh in Schweden vorgekommen sei und fordert die Behörden auf, schleunig Maßregeln zu ergreifen, um einer Einschleppung der Viehseuche vorzubeugen. Geschehe dies nicht, so bestehe die Gefahr, daß sich der deutsche Markt für Vieh aus Schweden schließen könnte.

Malmö, 16. März. Vom 5. April d. J. ab werden hier am ersten Mittwoch eines jeden Monats Viehmärkte stattfinden. Eine besondere Mittheilung hierüber soll an die interessirten ausländischen Viehhändler ergehen. Zum Transport des Viehs nach Deutschland werden zweckmäßig eingerichtete Dampfer bereit gehalten; ferner ist die Direktion der Staatsbahn um Frachtermäßigung und um die Einrichtung durchgehender Züge ersucht worden.

Bern, 16. März. Der Ständerath beschloß die Revision der Bundesverfassung, um der Eidgenossenschaft die Kompetenz zur Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbewesens zu übertragen.

Rom, 15. März. [Deputirtenkammer.] Nach 8tägiger Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die bei den Zivil- und Militärpersonen zu treffenden Maßnahmen, die zur Sicherung des Budgetgleichgewichts für die Finanzjahre 1892/93 und 1893/94 zur Anwendung gelangen sollen, wurde der Uebergang zur Berathung der einzelnen Artikel beschlossen. In namentlicher Abstimmung war eine von Colombo, von der Rechten, beantragte Tagesordnung, welche sich entschieden gegen den Gesetzentwurf ausspricht und deren Ablehnung der Ministerpräsident im Namen der Regierung gefordert hatte, mit 243 gegen 40 Stimmen verworfen worden.

Rom, 15. März. Wie die Blätter melden, ist die Schwiegermutter des in Entraque an Cholera gestorbenen Arbeiters gleichfalls unter Cholerasymptomen gestorben. Strenge Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet und die Truppen angewiesen, die französische Grenze zu überwachen.

Paris, 16 März. [Panama-Bestechungsprozeß.] Der heutigen Verhandlung wohnte wieder ein zahlreiches Publikum bei. Der Advokat Barboux eröffnete die Vertheidigungsreden; er hob besonders hervor, daß die Unterzeichner der Panamaanlehen mit den gerichtlichen Verfolgungen durchaus nicht einverstanden wären und namentlich ihr Vertrauen zu Lesseps nicht verloren hätten. Er schilderte die Lage der Panamagesellschaft im Jahre 1885; damals seien alle Handelskammern der Ansicht gewesen, daß der Kanalbau fortgesetzt werden müsse. Dazu war es nöthig, die Genehmigung des Gesetzentwurfs zur Ausgabe der Obligationen durch ein Votum der Kammern zu erlangen, und sich den Forderungen Baïhauts und Genossen zu unterwerfen. Der Vertheidiger Barboux hob im weiteren Verlaufe seines Plaidoyers den Mangel an Zusammenhang innerhalb des Ministeriums hervor, worauf die gerichtliche Verfolgung entsprungen sei, kritisirte den gerichtlichen Beschluß, durch welchen Lesseps verurtheilt wurde, und erinnert an dessen ruhmvolle Vergangenheit. In der Besprechung des Falles Baïhaut betonte Barboux, es sei durch Baïhaut eine förmliche Erpressung ausgeübt worden; hätte Lesseps derselben nicht Folge geleistet, so wäre dies gleichbedeutend mit dem Ruin der Aktionäre gewesen. Nirgends sei ein Beweis dafür erbracht worden, daß die Panama-Kompagnie Jedermann habe bestechen wollen. Man berufe sich auf den todten Baron Reinach, auf den kranken Cornelius Herz und auf Arton, dessen endliche Ermittelung zweifelhaft sei. Auf eine Bemerkung des Vertheidigers, daß Clémenceau wohl in der Lage sei, die Herz'schen Depeschen mitzutheilen, erwiderte der Präsident, die Depeschen stünden ja der Vertheidigung zur Disposition, worauf Barboux auf die Geldsumme hinwies, welche die Panama-Gesellschaft für politische Zwecke habe ausgeben müssen, und an den Einfluß erinnerte, welchen Herz bei Clémenceau und der radikalen Partei gehabt habe. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben. Morgen wird Barboux sein Plaidoyer beendigen.

Madrid, 16. März. In einer gestern stattgehabten Sitzung des Ministerrathes wurde eine Steuer von eins pro Mille auf Börsengeschäfte angenommen. Der Arbeitsminister beabsichtigt einen Gesetzentwurf betreffend die Reorganisation der Körperschaft der Börsenagenten einzubringen.

London, 16. März. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Kalkutta vom heutigen Tage sind durch einen Abgesandten des Emir's Abdur Rhaman von Afghanistan an den Vize-König von Indien Briefe überbracht worden, welche in durchaus freundlichem Tone gehalten sein sollen. Der Emir von Afghanistan gestehe in den Briefen zu, daß die zwischen Indien und Afghanistan schwebende Grenzfrage im Distrikte des Kurriem-Passes auf dem Wege von Verhandlungen zu regeln; unterdessen sei der afghanische Gouverneur angewiesen, sich jeder offensiven Aktion zu enthalten. In Betreff der allgemeinen Grenzfragen sei in den Briefen des Emirs nichts gesagt, was an der gegenwärtigen Situation etwas ändere; weder acceptire der Emir die englische Sondermission nach Kubel, noch lehne er dieselbe ab. Im nächsten Monat sei die Mission jedenfalls der Hitze wegen unausführbar.

London, 16. März. Die „Times“ bestätigt das Gerücht, daß die argentinische Regierung die jährlichen Garantiezahlungen für die Eisenbahnen durch die einmalige Entrichtung einer Pauschalsumme in Form von Obligationen ablösen wolle. Demselben Blatte zufolge wird die neue brasilianische Anleihe wahrscheinlich nach Ostern auf den Markt gebracht werden.

London, 15. März. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Buenos-Ayres: Zwischen den Vertretern Chiles und Argentiniens ist ein Uebereinkommen behufs Regelung der Grenzschwierigkeiten unterzeichnet worden.

Aus Catamarca wird eine unbedeutende aufständische Erhebung gemeldet. Die Aufständischen haben von der Eisenbahn Besitz ergriffen.

Newcastle, 16. März. Die Maschinenbauer, welche 25 Frcs. wöchentlich verdienen, erleiden vom 1. Mai ab eine zehnprozentige, die anderen eine fünfprozentige Verringerung ihrer Löhne.

Konstantinopel, 16. März. Die „Agence de Constantinople“ erklärt auf Grund von ihr eingezogener neuer Informationen, daß auch die weitere, im Anschluß an ihr Dementi gegen die bezügliche unrichtige Meldung des „Standard“ verbreitete Nachricht, wonach die Frage der Ernennung eines Gouverneurs von Kreta bei einer Privatzusammenkunft der Botschafter erörtert worden sei und zu einer Einigung über die Ernennung des Fürsten von Samos, Karatheodory Pascha, zum Nachfolger des Gouverneurs von Kreta geführt habe, durchaus der thatsächlichen Begründung entbehre.

Piräus, 16. März. Der Hamburger Schnelldampfer „Fürst Bismarck“ traf heute früh 6 Uhr hier ein, die Reisenden begaben sich sofort nach Athen Ein zum Besten der durch das Erdbeben auf Zante Heimgesuchten an Bord arrangirtes Konzert ergab einen Ueberschuß von tausend Mark.

Belgrad, 16. März. Gelegentlich der letzten Stichwahlen sind in mehreren Wahlbezirken Ausschreitungen Seitens der Radikalen vorgekommen, welche ein Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten. Hierbei wurde in Leskovac und Vlastonice von den Waffen Gebrauch gemacht. Mehrere Personen wurden verhaftet, unter denen einem Gerüchte zufolge sich 4 radikale Abgeordnete befinden sollen.

Kairo, 15. März. Dr. Peters ist von dem am 13. Februar erlittenen Beinbruch nunmehr wiederhergestellt, die Heilung des Beines ist glatt und normal verlaufen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16 Nachm. 2	747,5	SW mäßig	bedeckt [1])	+10,6
16. Abends 9	745,9	SW frisch	heiter	+ 8,4
17. Morgs. 7	745,6	SW frisch	bedeckt [2])	+ 2,8

[1]) Vormittags öfter Regen. [2]) Früh Regen.

Am 16. März Wärme-Maximum + 12,5° Cels.
Am 16. " Wärme-Minimum + 7,0° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. März Morgens 3,12 Meter
" " 16. " Mittags 3,12 "
" " 17. " Morgens 3,08 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. März. (Schlußkurse). Ruhig, ziemlich fest.

Lond. Wechsel 20,427, 3proz. Reichsanleihe 87,80, österr. Silberrente 83,00, 4$^{1}/_{5}$proz. Papierrente 83,20, do. 4proz. Goldrente 98,60, 1860er Loose 128,40, 4proz. ung. Goldrente 97,40, Italiener 92,70, 1880er Russen —,—, 3. Orientanl. 69,80, unifiz. Egypter 100,60, konv. Türken 22,10, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 21,60, 5proz. serb. Rente 79,60, 5proz. amort Rumänier 98,30, 6proz. konsol. Mexik. 80,60, Böhm. Westbahn 317$^{1}/_{8}$, Böhm. Nordb. 159, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 155,60, Lombarden 94, Lübeck-Büchen 138,50, Nordwestbahn —, Kreditaktien 293$^{1}/_{4}$, Darmstädter 141,80, Mitteld. Kredit 100,30, Reichsb. 150,30, Disk.-Kommandit 192,00, Dresdner Bank 154,90, Pariser Wechsel 81,183, Wiener Wechsel 168,40, serbische Tabaksrente 79,20, Bochum. Gußstahl 138,30, Dortmund. Union 66,70, Harpener Bergwerk 142,60, Hibernia 118,20, 4proz. Spanier 64,10, Mainzer 112,20, Berliner Handelsgesellschaft 148,50, Kronenrente 94,70.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 293, Disk.-Kommandit 191,40, Laurahütte —,—.

Breslau, 16. März. (Schlußkurse.) Fest, lebhaft.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,75, 3$^{1}/_{2}$ proz. L.-Pfandbr. 98,80, Konsol. Türken 22,10, Türk. Loose 94,50, 4proz. ung. Goldrente 97,60, Bresl. Diskontobank 102,50, Breslauer Wechslerbank 99,00, Kreditaktien 189,00, Schles. Bankverein 117 70 Donnersmarckhütte 94,75, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 123,75, Oberschles. Eisenbahn 55,50, Oberschles. Portland-Zement 73,25, Schles. Cement 126,00, Oppeln. Zement 91,00, Schl. D. Zement 126,00, Kramsta 135,00, Schles. Zinkaktien 187,50, Laurahütte 109,40, Verein. Oelfabr. 91 50, Oesterreich. Banknoten 168,80, Russ. Banknoten 216,10, Giesel Cement 79,75 4proz. Ungarische Kronenanleihe 94,50.

Wien, 16. März. (Schlußkurse.) Nach intensiver Hausse schließlich auf Realisationen theilweise abgeschwächt. Kohlenpapiere andauernd haussirend.

Oesterr. 4$^{1}/_{5}$% Papierr. 99,00, do. 5proz. —,—, do Silberr. 98,80, do. Goldrente 117,25, 4proz. ung. Goldrente 115,90, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 245,90, österr. Kreditakt. 350,00, ungar. Kreditaktien 409 25, Wien. Bk.-V. 126 00, Elbethalbahn 243,75, Galizier 219,75, Lemberg-Czernowitz 261,00, Lombarden 108,75, Nordwestbahn 222,00, Tabaksakt. 181,00, Napoleons 9,64, Marknoten 59,32$^{1}/_{2}$, Russ. Banknoten 1,27$^{9}/_{16}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 112,75.

Oesterr. Kronenrente 96,90, Ungar. Kronenrente 95 35.

(Nachbörse.) Oesterr. Kreditaktien 349,75. ungar. Kredit 409,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 16. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,50, do. fremder loko 17,75, per März 16,00, per Mai 16,20, Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,75, per März 13,90, per Mai 14,10. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder —,—. Rüböl loko 56,00 per Mai 53,50, per Okt. 53,75. Wetter: Schön.

Bremen, 16. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Still. Loko 5,20.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 48 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. März 47$^{1}/_{4}$ Pf., p. April 47$^{1}/_{2}$ Pf., p. Mai 48 Pf., p. Juni 48$^{1}/_{4}$ Pf., p. Juli 48$^{1}/_{2}$ Pf., per August 48$^{3}/_{4}$ Pf.

Schmalz. Ruhig. Shafer — Pf., Wilcox 56$^{1}/_{2}$ Pf., Choice Grocery 56$^{1}/_{2}$ Pf., Armour 56$^{1}/_{2}$ Pf. Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 50 Pf., Cudahy 56$^{1}/_{2}$.

Wolle. Umsatz — Ballen.

Tabak. Umsatz: 35 Fässer Virginy, 500 Packen St. Felix 392 Seronen Carmen, 29 Seronen Havannah.

Bremen, 16. März. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins.) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 158 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 117 1/2 bez.

Hamburg, 16. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 152—156. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 132—134, russischer loko ruhig, transito 102 nom. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) beh., loko 52. — Spiritus loco stetig, per März 23 1/8 Br., per März-April 23 1/8 Br., per April-Mai 23 1/8 Br., Mai-Juni 23 3/8 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum loco beh., Standard white loko 5,20 Br., per August-Dezember 5,15 Br. — Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 16. März. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per März 83, per Mai 80 3/4, per Sept. 79 3/4, per Dez. 78 3/4. Matt.

Hamburg, 16. März. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,42 1/2, per Mai 14,60, per Sept. 14,47 1/2, per Dez. 13,10. Stetig.

Pest, 16. März. Produktenmarkt. Weizen ruhig, per Frühjahr 7,27 Gd., 7,28 Br., per Herbst 7,37 Gd., 7,38 Br. Hafer per Frühjahr 5,50 Gd., 5,52 Br. Mais per Mai-Juni 4,60 Gd. 4,61 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,75 Gd., 11,85 Br. — Schön.

Paris, 16. März. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen beh., p. März 20,70, p. April 21,10, p. Mai-Juni 21,40, p. Mai-August 21,70. — Roggen ruhig, per März 13,70, per Mai-August 14,10. — Mehl beh., per März 46,50, per April 47,00, p. Mai-Juni 47,40, per Mai-August 47,70. — Rüböl matt, per März 58,75, per April 59,00, per Mai-August 60,00, p. Sept.-Dez. 60,00. — Spiritus fest, per März 49,75, per April 49,75, p. Mai-August 49,25, per Sept.-Dez. 44,50. — Wetter: Schön.

Paris, 16. März. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 38,50 a 38,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilog. per März 40,87 1/2, per April 41,12 1/2, per Mai-August 41,75, per Okt.-Dez. 37,00.

Havre, 16. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 3 000 Sack, Santos 8 000 Sack Rezettes für gestern.

Havre, 16. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 105,50, per Mai 102,00, p. Sept. 100,75. Fest.

Amsterdam, 16. März. Bancazinn 57 1/2.

Amsterdam, 16. März. Java-Kaffee good ordinary 54 1/2.

Amsterdam, 16. März. Getreidemarkt. Weizen per März —, per Mai 171. — Roggen p. März 134, per Mai 128.

Antwerpen, 16. März. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai 4,75 bez., Juni 4,85 bez., Sept. 4,90 Käufer.

Antwerpen, 16. März. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12 5/8 bez. und Br., p. März — bez, 12 5/8 Br., per April-Mai — bez., 12 5/8 Br., per Sept.-Dez. — bez., 12 7/8 Br. Fest.

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

London, 16. März. 96 pCt. Javazucker loko 16 1/2 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 14 3/8 ruhig. Wetter: —.

London, 16. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Regenschauer.

London, 16. März. Chili-Kupfer 45 3/8, per 3 Monat 45 13/16.

Liverpool, 16. März. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 11/16, do. low middling 4 13/16, Amerikaner middling 5 1/16, middling fair 5 5/16, Pernam fair 5 3/16, do. good fair 5 7/8, Ceara fair 5 3/16, do. good fair 5 3/8, Egyptian brown fair 5 1/8, fair 5 5/16, do. do. good 5 5/8, Peru rough fair —, do. do. good fair 6 9/16, do. do. good 6 3/4, do. fine 7 1/8, do. moder. rough fair 5 1/8, do. do. do. good fair 5 11/16, do. do. good 6 1/8, do. smooth fair 5, do. do. good fair 5 1/8, M. G. Broach good 4 3/4, do. fine 5 1/8, Dhollerah good 4 7/16, do. fully good 4 9/16, do. fine 4 3/4, Oomra good 4 1/2, do. fully good 4 5/8, do. fine 4 13/16, Scinde good fair — do. good 4 1/8, Bengal fully good 4 3/8, do. fine 4 9/16.

Liverpool, 16. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Fester.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April 4 53/64 Verkäuferpreis, Mai-Juni 4 55/64 Verkäuferpreis, Juli-August 4 29/32 Werth, September-Oktober 4 55/64 d. Käuferpreis.

Glasgow, 16. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 10 d.

Newyork, 15. März. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 15/16, do. in New-Orleans 8 3/4. Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5,25 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,55, do. Pipeline Certifikates, pr. April 65. Fest. Schmalz loko 12,30, do. Rohe u. Brothers 12,55. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2 7/8. Mais (New) p. März 53, p. Mai 50 3/4, p. Juli 50 7/8. Rother Winterweizen loko 75 1/4. Kaffee Rio Nr. 7, 17 5/8. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 1 1/2. — Kupfer 11,80 nom. Rother Weizen per März 74, per April —, per Mai 76 1/4, per Juli 77 3/4. August 78 3/8, Kaffee Nr. 7 low ord. p. April 16,65, p. Juni 16,40.

Chicago, 15. März. Weizen per März 72 3/4, per Mai 76 1/4. Mais per März 41 3/8. Speck short clear 10,62 1/2. Pork per März 17,25.

Newyork, 16. März. Weizen pr. März 75 1/8 C., pr. April —, pr. Mai 77 3/8 C.

Berlin, 17. März. Wetter: Regen.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. März. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten, zum Theil etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig — Wien kam fest —, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen ruhig und unter kleinen Schwankungen konnten sich die Kurse im weiteren Verlauf des Verkehrs behaupten oder noch etwas anziehen. Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Gesammthaltung für heimische solide Anlagen; Deutsche Reichs- und Preußische konsol. Anleihen waren behauptet; 3 1/2prozentige etwas abgeschwächt. Fremde, festen Zins tragende Papiere blieben bei zumeist wenig veränderten Kursen ruhig: Russische Anleihen behauptet, Noten fest. Der Privatdiskont wurde mit 1 3/4 Prozent notirt. Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit unwesentlichen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Lombarden nach schwacher Eröffnung befestigt, auch Elbethalbahn fester, andere Oesterreichische Bahnen ruhig; Schweizerische Bahnen und Gotthardbahn nach schwächerer Eröffnung befestigt. Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest und ruhig; Lübeck-Büchen und Ostpreußische Südbahn erschienen etwas höher. Bankaktien in den Kassawerthen ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit und Berliner Handelsgesellschafts-Antheile zu etwas schwächerer und schwankender Notiz zeitweise lebhafter. Industriepapiere behauptet und zumeist ruhig; Schifffahrtsaktien wenig verändert; Montanwerthe anfangs schwach, dann fester und mehr gehandelt.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. März. In Newyork war Weizen gestern zwar schließlich fest, die Preise blieben aber noch 1/8 Cent hinter vorgestern zurück. An der hiesigen Getreidebörse war die Haltung heute fest, da Deckungskäufe überwogen. In Weizen war das Geschäft mäßig zu um ca. 1/2 M. höheren Preisen. Roggen wurde lebhafter umgesetzt, die Preise waren bis 3/4 M. höher. Hafer bei geringen Umsätzen behauptet. Roggenmehl still und in fester Haltung. Rüböl etwas matter. Spiritus loko unverändert. Termine setzten in schwacher Haltung ein, befestigten sich dann aber und schließen 50 Pf. höher als gestern.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine höher mit mattem Schluß. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—156 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 150 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 151,25—152,25—151,75 bez., per Mai-Juni 152,75—153,75—153,25 bez., per Juni-Juli 153,75 bis 154,75—154,25 bez., per Juli-August 154—155 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Okt. 157 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko gute Frage. Termine fester. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis —. Loko 125 bis 134 M. nach Qual. Lieferungsqualität 130 M., inländischer guter 130—131 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 133—133,75—133,5 bez., per Mai-Juni 134,5—135,5—135,25 bez., per Juni-Juli 136—136,5—136,25 bez., per Juli-August 136,5—137,25 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Oktbr. — bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Fest. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M. Pommerscher mittel bis guter 142—145 bez., feiner 146—150 bez., preußischer mittel bis guter 142—145 bez., feiner 146—151 bez., schlesischer mittel bis guter 142—145 bez., feiner 146—151 bez., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 143,75—144—143,75 bez., per Mai-Juni 143,75 bez., per Juni-Juli 143,75 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 109 bis 122 M. nach Qual., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 107,25—107 bez., gestern auch 108—107,75 bez., per Mai-Juni 107,25—107 bez., per Juni-Juli 107,25—107 bez., per Juli-August —.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 137—149 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 17,30 bez., per März-April —, per April-Mai 17,40 bez., per Mai-Juni 17,55 bez., per Juni-Juli 17,70 bez., per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,60 M. Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,70 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,75 M.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Ruhig. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 50,2 bis 50,1—503 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-September —, per Sept.-Okt. 50,9 bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt ——. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 55,6 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 35,9 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt 50 000 Liter. Kündigungspreis 34,7 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 34,4—34,3—34,7 bez., per März-April —, per April-Mai 34,6—34,5—35—34,9 bez., per Mai-Juni 34,8 bis 35,3—35,1 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August — bez., per August-Sept. 35,9—36,5—36,3 bez., in einem Falle 36,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,5—19,5 bez., Nr. 0 19,25—17,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,5—16,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,5—17,5 bez. Nr. 0 1,50 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol = 4 1/4 M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto / Wechs. v. 16. März.

Bank-Diskonto			Wechs. v. 16. März
Amsterdam	2 1/2	8 T.	169,05 bz
London	2 1/2	8 T.	20,425 bz
Paris	2 1/2	8 T.	81,25 bz B.
Wien	4	8 T.	168,55 bz
Petersburg	4 1/2	3 W.	215,20 bz
Warschau	5 1/2	8 T.	215,40 bz

In Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd. 1 3/4 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,40 bz
20 Francs-Stück	16,24 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,43 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,40 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,65 B.
Russ. Noten 100 R.	216 15 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,50 G.
do. do.	3 1/2	101,00 G.
do. do.	3	87,70 bz B.
Prss. cons. Anl.	4	107,00 B.
do. do.	3 1/2	101,20 bz
do. do.	3	87,70 bz B.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,40 B.
Sts.-Schld-Sch.	3 1/2	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	99,10 bz
do. do. neue	3 1/2	99,10 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	97,80 bz B.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,10 bz
do.	4 1/2	108,00 bz
do.	4	104,30 G.
do.	3 1/2	99,75 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	98,80 bz
Kur. u. Neumark. neue	3 1/2	99,50 G.
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	97,50 bz
Pommer.	3 1/2	98,80 G.
do.	4	
Posensch.	4	102,50 G.
do.	3 1/2	97,90 G.
Schls. altl.	3 1/2	98,70 B.
do. do.	4	
ldschl. Lt. A	3 1/2	98,75 B.
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	98,75 B.
do. do. I. II.	4	
Wstp. Rittr.	3 1/2	97,75 bz
do. neu I. II.	3 1/2	97,75 bz
Pommer.	4	103,10 G.
Posensch.	4	103,10 G.
Preuss.	4	103,40 G.
Schles.	4	103,10 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 G.
Bayer. Anleihe	4	107,40 G.
Brem. A. 1892	3 1/2	98,40 G.
Hmb. Sts. Rent.	3 1/2	98,30 G.
do. do. 1886	3	86,75 G.
do. amort. Anl.	3 1/2	98,10 G.
Sächs. Sts. Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	88,00 bz G.
Prss. Präm-Anl	3 1/2	182,00 G.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	400,50 G.
Bad. Präm.-An.	4	140,00 bz G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142 80 bz

Lotterie-Anleihen

Brnsch. 20 T. L.	—	104,39 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	133,40 bz G.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	145,00 G.
Ham. 50 T.-L.	3	136,50 B.
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	129,90 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,40 G.
Oldenb. Loose	3	128,10 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	46,40 bz
do. do.	5	46,40 G
Bukar. Stadt-A.	5	97,80 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	37,10 bz
Chines. Anl.	5 1/2	105,90 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	96,00 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3 1/2	94,30 G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,30 G.
Griech. Gold-A	5	70,30 bz G.
do. cons. Gold	4	53,75 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	62,40 bz G.
Italien. Rente	5	93,90 bz
Kopenh. St.-A.	3 1/2	93,50 bz B.
Lissab. St. A. I. II	4	51,80 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,50 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	98,40 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4 1/5	83,00 B.
o. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr 100 (58)	—	342,00 bz B.
do. 1860er L.	5	130,40 bz G.
do. 1864er L.	—	338,00 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	67,70 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	65,80 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	32,40 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	97,40 G.
Röm. Stadt-A.	4	90,90 G.
do. II. III. VI.	4	85,00 G.
Rum. Staats-A.	4	84,60 G.
do. Rente 90	4	84,90 bz
do. do. fund.	5	102,80 bz
do. do. amort.	5	98,40 G.
Russ. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	86,25 bz
do. 1880	4	98,25 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,10 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	68,80 bz
III. Orient 1879	5	70,00 bz B.
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O.	4	96,20 G.
Pr.-Anl. 1864	5	161,00 G.
do. 1866	5	150 80 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,50 bz B.
do. neue	4 1/2	101,25 G.
Schwedische	3 1/2	97,00 bz
Schw. 1890	3 1/2	96,90 G.
do. d. 1888	3	
Schw. Hyp.-Pf.	4 1/2	102,70 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	89,50 G.
do. Rente	5	79,20 bz G.
do. neue 85	5	78,90 bz G.
Stockh. Pf. 85	4 1/2	102,75 G.
do. St.-Anl. 85	4	102,00 bz G.
Span. Schuld.	4	64,80 B.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	33,70 G.
do. do. C.	1	22,50 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	94,40 bz
do. EgTrib-Anl.	4 1/4	
Ung. Gld-Rent.	4	97,60 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,90 G.
do. do. do.	4 1/2	101,50 G.
do. Papier-Rnt.	5	
do. Loose	—	272,00 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,60 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	65,50 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	203,75 bz
Crefelder	4	79,75 G.
Crefld-Uerdng	0	68,75 G.
Dortm.-Ensch.	4 1/2	108,50 bz
Eutin-Lübeck	—	44,70 bz
Frnkf.-Güterb.	1	73,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 1/4	228,00 bz G.
Lübeck-Büch.	—	142,90 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,30 bz
Marnb.-Mlawk.	1/2	69,25 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,00 G.
Ostpr. Südb.	—	78,10 bz
Saalbahn	—	27,25 bz G.
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera	—	16,70 bz G.
Werrabahn	—	69,50 bz
Albrechtsbahn	—	40,10 bz
Aussig-Teplitz	—	441,00 B.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	—	83,90 bz
Buschtherader		
Canada Pacifb.	5	83,00 bz
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	4 1/2	
Graz-Köflsch.	—	114,80 bz B.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4 3/4	
Lemberg-Cz.	6 1/2	
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	91,90 bz
do. Nordw.	—	92,80 G.
do. Lit. B. Elb.	—	106,80 G.
Raab-Oedenb.	—	29,00 bz
Reichenb.-P.	—	83,00 bz
Südöstr. (Lb.)	—	51,20 bz
Tamin-Land	0	2,10 G.
Ungar.-Galiz.	5	86,50 bz
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	103,10 bz
Ivang. Domb.	5	102,75 bz
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	—	69,75 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	77,80 G.
Wrsch.-Teres.	5	102,40 bz
Wrsch.-Wien.	—	200,10 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	106,50 bz
Gotthardbahn	—	159,90 bz
Ital. Mittelm.	5	102,60 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	129,40 bz
Lüttich-Lmb.	—	25,10 bz
Lux. Pr. Henri	—	72,75 bz
Schweiz. Centr	—	124,50 bz
do. Nordost	—	111,70 bz
do. Unionb.	—	78,30 bz
do. Westb.		
Westsicilian.		64,80 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 1/2	113,30 G.
Bresl.-Warsch.	—	57,60 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-Bodnb AB.	—	
Paul-Neu-Rup.	—	111,70 B.
Prignitz	4 1/2	103,30 G.
Szatmar-Nag.	—	
Dortm.-Gron.	—	114,80 G.
Marienb Mlawk	—	110,60 G.
Mecklb. Südb.	—	26,50 bz G.
Ostpr. Südb.	—	109,20 G.
Saalbahn	—	93,50 bz G.
Weimar-Gera		86,50 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,00 G.
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4 1/2	
do. do.	3 1/2	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	103,25 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	109,90 B.
do.	4	100,75 G.
Franz.-Josefb.	4	
GalKLudwgb g	4 1/2	
do. do. 1890	4	82,20 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,90 B.
KronpRudolfb.	4	82,40 G.
do. Salzkammg	4	101,50 G.
LmbCzern. stfr	4	82,00 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,50 G.
do. Staats-I. II.	3	108,75 G.
do. Gold-Prio.	4	101,90 bz
do. Lokalbahn	4 1/2	
do. Nordwestb.	5	92,60 G.
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	92,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	70,60 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,90 B.
do. Obligation.	5	105,60 G.
do. Gold-Prior.	4	98,75 G.
Baltische gar.	5	98,80 bz
Brest-Grajewoar	5	100,00 B.
Gr. Russ. Eis. g	3	79,80 G.
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	101,30 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,20 bz B.
do. 1889	4	93,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	93,20 bz
do. (Oblig.) 1889	4	93,80 G.
Kursk-Kiew conv	4	94,75 bz G.
Losowo-Sebast.	5	99,20 G.
Mosco-Jaroslaw	5	67,70 bz
do. Kursk gar.	4	88 20 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	95,30 bz
do. Smolensk g.	5	102,90 bz
Orel-Griasy conv	4	93,10 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,40 bz G.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,50 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	93,90 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,30 G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,00 bz
Warsch.-Wien n.	4	99,75 bz
Wladikawk. O. g.	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	91,50 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,50 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,20 B.
Süd-Ital. Bahn	3	
Serb. Hyp.-Obl.	5	82,50 B.
do. Lit. B.	5	79,40 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	100,50 bz G.
Northern Pacific	6	114,20 bz
San Louis-Franc.	6	107,50 B.
Southern Pacific	6	112,25 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2	94,00 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	113,10 G.
do. do. II.	3 1/2	108,50 B.
do. do. III. abg.	3 1/2	99,60 G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	99,60 G.
do. do. V. abg.	3 1/2	95,00 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,30 G.
do. do.	4	102,70 bz G.
do. do.	3 1/2	96 25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,50 B.
do. do. (rz 100)	3 1/2	95,50 G.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,50 bz B.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,50 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,75 G.
do. do. (rz. 115)	4 1/2	115,90 G.
do. do. X. (rz. 110)	4 1/2	111,40 bz
do. do. (rz. 100)	4	101,25 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	97,25 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	97,00 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	97,60 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	
do. do. do.	4	103,00 bz G.
do. do. do.	3 1/2	97,40 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	96,50 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4 1/2	
do. do. (rz. 110)	4	
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	—	67,50 G.
Berl. Cassenver.	4 1/2	132,60 G.
do. Handelsges.	—	152,30 bz G.
do. Maklerver.	8 1/2	130,10 bz G.
do. Prod-Hdbk.		105,50 G.
Börsen-Hdlsver.	6 1/2	138,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	—	102,00 G.
do. Wechslerbk.	—	98,50 bz G.
Danz. Privatbank	—	
Darmstädter Bk.	—	145,40 bz
do. do. Zettel	—	
Deutsche Bank	—	172,50 bz B.
do. Genossensch	—	120,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	—	117,75 G.
Disc.-Command	—	191,60 bz
Dresdener Bank	—	158,30 bz G.
Gothaer Grund-creditbank	—	90,25 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	—	
Leipziger Credit	4 3/4	179 00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	—	108,30 G.
Maklerbank	5	117,80 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	—	135,80 G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	—	111,25 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	—	104,30 bz G.
Nationalbk. f. D.	—	119,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	—	92,10 bz G.
Oester. Credit-A	—	188,90 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	—	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,25 G.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	102,10 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	—	131,00 bz B.
do. Cnt-Bd 60 pCt	—	158,50 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6 1/2	122,25 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	106,00 bz B.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	
do. Leihhaus	—	92,75 G.
Reichsbank	—	150,25 bz G.
Russische Bank	—	76,00 bz
Schles. Bankver.	5 1/2	117,50 B.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	7 1/2	140,75 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	156,90 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	7 1/5	1885,00 bz
Bauges. City St.-Pr.	—	79,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau	—	80,75 G.
Bauges. Hann. St.-P.	—	72,30 bz
Bauges. Humb.	6	129,20 G.
Moabit	8	140,00 bz G.
Passage	3 1/2	71,25 bz G.
U. d. Linden	0	40,10 bz G.
Berl. Elekt.-W.	9	110,50 bz G.
Berl. Lagerhof	0	91,50 bz G.
do. do. St.-Pr	3	123,00 bz
Ahrens Br., Mbt.	0	81,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	45,86 bz
Schultheiss-Br.	16	240,00 bz G.
Bresl. Oelw.	3	91,00 G.
Deutsche Asph.	4	86,00 bz B.
Dynamit Trust.	11	143,00 bz
Erdmannsd. Sp.	6	98,25 bz
Fraust. Zucker	0	98,75 bz G.
Glauz. Zucker	12	119,10 bz
Gummi Harburg-Wien	20	279,00 bz G.
do. Schwanitz	0	180,00 bz G.
do. Voigt Winde	8	132,00 bz G.
do. Volpl. Schldt.	5	96,10 G.
Hemmoor Cem.	4	106,75 bz
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	121,00 bz G.
Löwe & Co.	18	264,50 bz
Bresl. Linke	13 1/2	152,10 bz G.
do. Hofm.	13 1/2	142,00 bz G.
Germ. Vrz.-Akt.	6	83,75 bz G.
Görlitz ov.	8	117,75 G.
Görl. Lüdr.	10	146,50 B.
Grusonwerk	10	201,50 bz
H. Pauksch	2	66 25 G.
Schwarzkopff	18	249,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	112,40 B.
Sudenburg	24	215,80 G.
O.-Schl. Cham.	3	71,75 G.
do. Port.-Cem.	5 1/2	74,75 bz B.
Oppeln. Cem.-F.	5 1/2	90,60 bz
do. (Giesel)	6	79,50 bz
Gr. Berl. Pferdb.	12 1/2	234,25 bz G.
Hamb. Pferdeb.	4	98,50 G.
Potsd. ov. Pfrdb.	4 1/2	
Posen. Sprit-F.	4	96,50 bz G.
Rositzer Zucker	3	72,50 bz G.
Schles. Cem.	9 1/4	126,00 bz B.
Stett. Bred. Cem.	4	92,00 bz
do. Chamott.	15	205,75 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13 1/5	130,25 bz
Berzelius	12	128,30 bz
Bismarckhütte	8	152,25 bz
Boch. Gusst.-F.	6 1/2	136,30 bz
Donnersmarck	—	89,25 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	66,50 B.
Gelsenkirchen	12	156,00 bz
Hibernia	12	122,25 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	43,00 bz G.
Inowracl. Salz	0	44,75 bz G.
König u. Laura	4	109,00 bz
Lauchham. ov.	6	104,25 G.
Louis. Tief. St.-Pr	4	112,00 bz G.
Oberschl. Bd.	2	55,10 G.
do. Eisen-Ind.	6	125,00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	8,60 bz
Riebeck. Mont.	15	172,00 bz
Schles. Kohlw.	0	25,75 bz
do. Zinkhütte	18	188,80 G.
do. do. St.-Pr.	18	188,75 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	47 10 bz G.
do. St.-Pr.	7	112,50 bz G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	39,60 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.